



HESSISCHER LANDTAG

20.01.2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001**

Inhalt des Antrags: **Anpassung Steuerhaushalt**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom November 2014 und dem Jahresergebnis 2014 ändert sich der Steuerhaushalt entsprechend der beigefügten Anlage.

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 0	18.827.000.000	-78.100.000	18.748.900.000
HG 6	1.869.602.300	+228.000.000	2.097.602.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	17.252.247.200	-306.100.000	16.946.147.200

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Veränderungen im Steuerhaushalt berücksichtigen insbesondere die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2014 und die Auswirkungen des Jahresergebnisses 2014. Insgesamt ergeben sich daraus für 2015 Mindereinnahmen in Höhe von 343 Mio. Euro.

Darüber hinaus ist im Landesanteil an Gemeinschaftssteuern ein Betrag von 36,9 Mio. Euro enthalten, der aus der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und der Unterbringung von Asylbewerbern herrührt (Festbetrag bei der Umsatzsteuer zu Gunsten der Länder in Höhe von 500 Mio. Euro, Hessenanteil: 36,9 Mio. Euro). Dieser Betrag dient dem Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern (vgl. Änderungsantrag zu 08 05 – FP 4).

Daraus ergibt sich eine Gesamtveränderung im Steuerhaushalt von -306,1 Mio. Euro.

Wiesbaden, 20.01.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)

Anlage zu Änderungsantrag Epl 17 Kap. 17 01 Steuern
(Angaben in Mio. Euro)

lfd. Nr.	Titel	Bezeichnung	Soll bisher	Veränderung	neues Soll
1. Gemeinschaftsteuern					
1.a	011 01	Lohnsteuer - ohne Zerlegung	7.781,00	-96,00	7.685,00
1.b	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	1.353,00	104,00	1.457,00
1.c	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	948,00	-98,00	850,00
1.d	014 01	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung	531,00	81,00	612,00
1.e	015 01	Umsatzsteuer	4.432,00	-21,10	4.410,90
1.f	017 01	Gewerbsteuerumlage	229,00	11,00	240,00
1.g	017 02	erhöhte Gewerbsteuerumlage	383,00	15,00	398,00
1.h	018 01	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung	1.344,00	-32,00	1.312,00
Gemeinschaftsteuern				-36,10	
Summe A					
2. Landessteuern					
2.a	052 01	Erbschaftsteuer	447,00	21,00	468,00
2.b	053 03	Grunderwerbsteuer	917,00	-42,00	875,00
2.c	058 01	Sportwettensteuer - ohne Zerlegung	168,00	42,00	210,00
2.d	058 02	Sportwettensteuer - Zerlegung	-198,00	-63,00	-261,00
Landessteuern				-42,00	
Summe B					
Gesamtsumme A + B				-78,10	
3. Länderfinanzausgleich (Ausgabe)					
3.a	612 01	Länderfinanzausgleich	1.532,00	228,00	1.760,00
Steuerhaushalt insgesamt (Summe A + Summe B - 3.a)				-306,10	